

Stadt Stolpen  
Markt 1  
01833 Stolpen

## Bekanntmachung der Stadt Stolpen

### **Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ in Stolpen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2023 mit Beschluss Nr. 70/2023 die Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 481/1 der Gemarkung Stolpen und den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ bestätigt sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ besteht aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) jeweils in der Fassung vom 06.11.2023.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes erfolgt zu jedermanns Einsicht und Erörterung in der Zeit vom

**18.12.2023 bis 12.01.2024**  
**im Bauamt der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1**

während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan (Teil D) Büro für Landschaftsarchitektur Hübner, Liselotte-Herrmann-Straße 4, 02625 Bautzen vom 06.11.2023 – mit der Bestandsbeschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Baugrunduntersuchung zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit, IFG-Projekt-Nr.: I-117-08-23; IFG Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH, Purschwitz Straße 13, 02625 Bautzen vom 19.09.2023 (Anlage 1 des Umweltberichtes, Teil D)  
Die Baugrunduntersuchung ist die Handlungsempfehlung für die Planung und Grundlage für die Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet.

Die kompletten Planungsunterlagen werden auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Internetseite der Stadt Stolpen [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de) zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an: [stadt@stolpen.de](mailto:stadt@stolpen.de) oder per Fax an: 035973 280-25.

Sie können auch bei der Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen bei Bedarf schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch und nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung“, welches mit ausliegt.

Stolpen, 27.11.2023

Hirdina  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 07.12.2023

Abzunehmen am: 15.01.2024

Abgenommen am: .....